

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	246.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.5	16.06.2026

Haushaltsplanberatungen Entwurf Haushalt 2026
 hier: Dezernat 3 - Planen, Umwelt und Bauen - Investitionsprogramm

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Investitionsprogramm wird als finanzwirtschaftliche Fortschreibung des beschlossenen Masterplans Schulen zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung herangezogen. Auf diese Weise können die schulischen Entwicklungsziele weiterhin konsequent verfolgt und zugleich die finanziellen Belastungen über einen längeren Zeitraum ausgewogener verteilt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat im Februar 2025 den Masterplan Schulen beschlossen. Die darin definierten Ziele und Prioritäten bilden unverändert die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Mettmanner Schullandschaft. Das vorliegende Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2045 knüpft unmittelbar an diese Beschlüsse an und konkretisiert die zeitliche sowie finanzielle Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Die im Masterplan festgelegte Reihenfolge der Projekte bleibt dabei grundsätzlich bestehen. Eine Veränderung der Prioritäten ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen zeitlich gestreckt, was zu späteren Fertigstellungsterminen führt, ohne die inhaltlichen Zielsetzungen des Masterplans zu verändern.

Während der Masterplan für die wesentlichen Maßnahmen eine Umsetzung bis zum Jahr 2034 vorsah, erstreckt sich der Planungshorizont des Investitionsprogramms nun bis zum Jahr 2040. Die zeitliche Verschiebung beträgt damit je nach Projekt bis zu sechs Jahre. Betroffen sind vor allem Maßnahmen, die bereits im bisherigen Ablauf in einer späteren Projektphase vorgesehen waren. Hierzu zählen beispielsweise die Erweiterungen der beiden Gymnasien.

Der Zeitplan des Masterplans basierte auf der Annahme einer möglichst zügigen und aus fachlicher Sicht wünschenswerten Umsetzung. Gleichzeitig war bereits bei seiner Erarbeitung bekannt, dass die tatsächliche Realisierung von einer Vielzahl externer Rahmenbedingungen abhängt und zeitliche Abweichungen nicht auszuschließen sind. Das Investitionsprogramm verfolgt daher bewusst einen stärker umsetzungsorientierten Ansatz. Es bildet einen Zeitrahmen ab, innerhalb dessen die Projekte nach heutiger Einschätzung verlässlich realisiert werden können. Sofern einzelne Maßnahmen schneller umgesetzt werden können als derzeit angenommen, sind entsprechende Vorziehungen jederzeit möglich.

Die Projekte mit dem größten Handlungsdruck werden weiterhin vorrangig behandelt. Dies betrifft insbesondere den Neubau der Gesamtschule, die Errichtung des Schwimmbades sowie den Neubau der Sporthalle am Konrad-Heresbach-Gymnasium. Für diese Maßnahmen ergibt sich nach aktueller Planung lediglich eine Verschiebung um etwa ein Jahr; die Fertigstellung ist nun für das Jahr 2030 vorgesehen.

Unverändert bestehen bleiben die fachlichen und organisatorischen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten. Zahlreiche Maßnahmen bauen aufeinander auf, weil Flächen, Gebäude oder Interimsstandorte erst nach Abschluss vorhergehender Vorhaben zur Verfügung stehen. Die im Masterplan entwickelte Projektlogik wird daher konsequent fortgeführt.

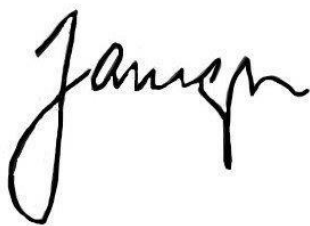
Über die bereits im Masterplan enthaltenen Maßnahmen hinaus berücksichtigt das Investitionsprogramm erstmals auch die langfristige energetische Sanierung der Schulgebäude, für die kein eigenständiges Großprojekt vorgesehen ist. Zudem sind die Umbauten an den Standorten Düsselring und Hubertusstraße Bestandteil der Planung. Weitere Maßnahmen werden entsprechend zukünftiger fachlicher Erfordernisse und politischer Beschlüsse fortlaufend ergänzt.

Ein wesentliches Ziel der zeitlichen Streckung besteht darin, die Investitionsauszahlungen gleichmäßiger über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Dadurch steigt der jährliche Finanzmittelbedarf in den kommenden Jahren weniger stark an als im ursprünglichen Zeitplan des Masterplans. Die nachfolgende Übersicht zum jährlichen und kumulierten Mittelbedarf verdeutlicht diesen Effekt. Insbesondere bis zum Jahr 2029 wird der Anstieg der Investitionsbedarfe abgeflacht; die daraus resultierenden Verschiebungen werden in den Folgejahren schrittweise bis zum Ende des Betrachtungszeitraums aufgeholt.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, das Investitionsprogramm als finanzwirtschaftliche Fortschreibung des beschlossenen Masterplans Schulen zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die weitere mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung heranzuziehen. Auf diese Weise können die schulischen Entwicklungsziele weiterhin konsequent verfolgt und zugleich die finanziellen Belastungen über einen längeren Zeitraum ausgewogener verteilt werden.

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2026 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.



Janseps

Übersicht jährlicher und kumulierter Mittelbedarf Masterplan / Investitionsprogramm

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Masterplan	5.238 €	10.787 €	38.572 €	39.078 €	46.316 €	6.538 €	16.538 €	13.682 €	13.682 €	13.682 €
Investitionsprogramm	85 €	4.701 €	11.949 €	22.535 €	31.568 €	36.878 €	32.692 €	19.598 €	18.947 €	17.250 €
Delta Finanzbedarf pro Jahr	-5.153 €	-6.086 €	-26.623 €	-16.543 €	-14.748 €	20.340 €	16.154 €	5.916 €	5.265 €	3.568 €

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Masterplan	5.238 €	16.025 €	54.597 €	93.675 €	139.991 €	156.529 €	173.067 €	186.749 €	200.431 €	214.113 €
Investitionsprogramm	85 €	4.786 €	16.735 €	39.270 €	70.838 €	107.716 €	140.408 €	160.006 €	178.953 €	196.203 €
Delta Fin. über den Zeitraum	-5.153 €	-11.239 €	-37.862 €	-54.405 €	-69.153 €	-48.813 €	-32.659 €	-26.743 €	-21.478 €	-17.910 €